

FAQs zum Studium der Evangelischen Theologie

Kontaktadressen für weitere Fragen: Sekretariat: evtheol@uni-koblenz.de

Fachschaft: fsevttheol@uni-koblenz.de

FAQ 1 Wie lange dauert das Bachelor-Studium der Evangelischen Theologie?

Das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Abschluss BA basiert auf 5 (GS, BBS) bzw. 7 (RS plus, Gym) Modulen, die im Laufe von 6 Semestern Mindeststudienzeit zu absolvieren sind. Jedes Modul wird durch eine Modulabschlussprüfung zu Ende gebracht. Das BA-Studium endet mit der Abfassung der BA-Arbeit. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Doppel einschreibung BA-MA möglich.

FAQ 2 Welche Sprachkenntnisse sind nötig?

Nur die Studierenden Gym müssen funktionale Kenntnisse in zwei alten Sprachen durch den erfolgreichen Besuch eigens eingerichteter Sprachkurse nachweisen. Diese Sprachkurse sind nicht Teil des Studiums, sondern Studienvoraussetzungen. Latein und Altgriechisch wird vom Sprachenzentrum der Universität Koblenz (IkaruS) angeboten. Ggf. kann Latein auch durch Hebräisch ersetzt werden (s. Infoblatt Alte Sprachen). Da bereits die Methodenseminararbeit (Abschluss von Modul 3) einen griechischen Text des Neuen Testaments bearbeitet, denken Sie daran, möglichst früh mit Griechisch zu beginnen, sonst können Sie Modul 3 nicht abschließen!

FAQ 3 Wie strukturiere ich den Studienplan

Alle Studierenden müssen mit dem Einführungsmodul 1 Gegenstand und Einheit der Theologie beginnen, um die methodischen und bibelkundlichen Voraussetzungen für das Studium zu erwerben. Nur die erfolgreich bestandene Modulprüfung zum Modul berechtigt zum Besuch der Veranstaltungen und Abschluss der weiteren Module. Ansonsten sind die Studierenden frei, zu welchem Zeitpunkt sie welches Modul belegen und absolvieren wollen, mit Ausnahme der Module 6 und 7, welche den erfolgreichen Abschluss von Modul 3 bzw. 2 voraussetzen. Es ist übrigens sinnvoll und sehr zu empfehlen, die Module und Teilmodule nicht starr nacheinander abzuarbeiten. Gern können Sie z.B. Modul 5 vor Modul 4 oder Modul 3 vor Modul 2 besuchen und abschließen oder in einem Semester die Teilmodule 4.1 und 4.2 belegen und im darauffolgenden Semester das Teilmodul 4.3 und anschließend das Modul 4 abschließen. Achten Sie aber darauf, die Modulabschlussprüfungen zu verteilen und gehäufte Modulprüfungen, insbesondere am Ende des Studiums, zu vermeiden. Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus der Master-Phase setzt den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Module voraus.

FAQ 4 Wie melde ich mich zu den Veranstaltungen an?

Zu Semesterbeginn müssen sich die Studierenden zu den gewünschten Veranstaltungen über KLIPS (<https://klips.uni-koblenz.de>) anmelden. Sollten Sie diesbezüglich Fragen und Probleme haben, wenden Sie sich bitte an die KLIPS-Verwaltung (klips@uni-koblenz.de). Die zeitlichen Fristen sind unbedingt einzuhalten. Prüfungsleistungen und Arbeiten, die zu spät eingereicht werden, können zur Folge haben, dass Sie Ihre Abschlussprüfung erst ein Semester später absolvieren können.

FAQ 5 Muss ich das Modul 11 Profildbereich Grundschulbildung belegen?

Um die Vocatio als Religionslehrer*in zu erhalten (s. dazu Modul 1.3), ist es für die Grundschullehramtstudierenden zwingend nötig im Profildbereich der Grundschulbildung das Modul 11: Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Vertiefungsmodul) zu belegen. Sonst wird die Vocatio der Ev. Kirche, die zur Ausübung des Religionsunterrichts erst befähigt, nicht ausgestellt.

FAQ 6 Wie werden die einzelnen Veranstaltungen eines Moduls bewertet?

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung wird vom jeweiligen Dozenten die Grundlage (Studierendenleistung) für den zu attestierenden erfolgreichen Besuch bekannt gegeben und in den Seminarordner der entsprechenden Open Source elearning Plattform OLAT (<https://olat.vcrp.de/>) eingestellt. Wird eine Veranstaltung nicht erfolgreich abgeschlossen, so hat der/die Studierende die Möglichkeit, die Veranstaltung oder auch die Modulabschlussprüfung im folgenden oder einem späteren Semester zu wiederholen oder im Falle der Bibelkunde lediglich die Prüfung bzw. Teilprüfung zeitnah nochmals zu absolvieren.

FAQ 7 Was ist eine Modulabschlussprüfung?

Eine Modulabschlussprüfung bezieht sich auf den Stoff eines ganzen Moduls. Sämtliche Teilmodule eines Moduls müssen vor dem Ablegen der Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert worden sein. Die Prüfungsformen variieren (mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit). Modul 3 wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen, auf die das Seminar M 3.3 gezielt vorbereitet. Es ist deshalb empfehlenswert, dieses Seminar nach oder parallel zu den anderen Veranstaltungen des Moduls 3 zu belegen, damit die Arbeit direkt im Anschluss geschrieben werden kann. Teilmodul 3.3 wird nach Möglichkeit jedes Semester angeboten.

FAQ 8 Wie melde ich mich zur Modulabschlussprüfung an?

Die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt über KLIPS und ist unbedingt erforderlich. Andernfalls können Sie die Prüfung nicht ablegen. Sollten Sie sich aus technischen Gründen nicht anmelden können, setzen Sie sich bitte mit der KLIPS-Verwaltung

in Verbindung. Kann hier keine Lösung herbeigeführt werden, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt der Universität in Verbindung. Das Hochschulprüfungsamt besitzt die Möglichkeit, Sie für die Prüfung anzumelden. Setzen Sie bitte davon den/die Modulbeauftragte/n in Kenntnis. Den Modulbeauftragten ist es nicht möglich, Sie für Prüfungen anzumelden! Die Terminkoordination der Modulabschlussprüfungen übernimmt das Sekretariat (vgl. gesonderten Aushang!). Sobald die Ergebnisse der Modulabschlussprüfungen feststehen, werden sie vom Institut in KLIPS eingetragen. Die Modalitäten für die Modulabschlussprüfungen werden von den jeweiligen Dozent*innen in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

FAQ 9 Was heißt gute wissenschaftliche Praxis (Plagiat)?

Das Institut erachtet jede Form von Plagiat und sonstigem Betrug (z.B. Abschreiben) als unvereinbar mit Kollegialität, mit akademischem Selbstverständnis, eigenverantwortlichem Lernen und universitärer Bildung. Das Institut definiert Plagiat als jegliche nicht einwandfrei dokumentierte Übernahme fremder Worte oder fremden Gedankenguts. Diese Definition von Plagiat bezieht sich auf alle Medien, d.h. Bücher, wissenschaftliche und andere Zeitschriften, Zeitungen und alle anderen gedruckten oder ungedruckten Ausarbeitungen sowie digitale Veröffentlichungen jeder Art. Es obliegt der Verantwortung der Studierenden, entsprechend diesen Vorgaben Plagiat zu definieren und es in allen Arbeiten (Protokollen, Kurzreferaten, Referaten, Ausarbeitungen, Unterrichtsskizzen und -entwürfen, Klausuren, Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten etc.) zu vermeiden. Alle Informationen und Meinungen, die nicht von dem Verfasser bzw. der Verfasserin der Arbeit selbst stammen, sondern die entweder im Wortlaut oder auch nur dem Sinn nach aus Büchern oder anderen (digitalen) Quellen entnommen sind, sind in einer Fußnote mit bibliographischer Angabe und Seitenangabe eigens auszuweisen (s. Modul 1.1.). Bei digitaler Verwendung ist neben der exakten Angabe der kritisch auf ihre wissenschaftliche Qualität geprüften Internetseite und ihrer Verfasser*in auch das genaue Zugriffsdatum anzugeben und der Link, über den die Seite auffindbar ist.